

Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 DSGVO im Einzelnen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit
dem Antrag auf Erteilung einer Abfallerzeugernummer, § 47 KrWG, §§ 3, 28 NachV

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg, info@LRA-starnberg.de , Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg, datenschutz@LRA-starnberg.de , Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um
über Ihren Antrag auf Erteilung einer Abfallerzeugernummer entscheiden und ggf. Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Abfallentsorgung treffen zu können.
4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist
Art. 4 Abs. 1 BayDSG

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
Landratsamt Starnberg – Umweltschutz, ggf. untere Bodenschutzbehörde, Wasserwirtschaftsamt, gemeinsames Abfallüberwachungssystem der Bundesländer (ASYS).

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Wir übermitteln Ihre Daten nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung

beim Landratsamt Starnberg so lange gespeichert, wie dies für die Überwachung der Abfallentsorgung und der damit verbundenen Dokumentation erforderlich ist. Die nachfolgende Aktenaufbewahrungsfrist nach dem Einheitsaktenplan für bayer. Gemeinden und Landratsämter beträgt 10 Jahre. **Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.**

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus

Wir benötigen Ihre Daten, um

für die Entsorgung von gefährlichem Abfall eine Abfallerzeugernummer zu erstellen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ...

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Die hat zur Folge, dass z. B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.